

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 26

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Messgeschichte der Frühlingsexamen gewiss weitaus vorzuziehen.

In den Lehrgegenständen für die Primarschule finden sich nicht: Religion, Geschichte, Naturkunde, Formenlehre. Mit Ausnahme der Negirung des letztern (pestalozzianischen) Faches, das freilich einigermassen in's Rechnen eingeflochten werden kann, sind wir mit solcher Lösung der Tagesforderung: Vereinfachung des Lehrplans — ganz einverstanden. « Ohne Religionsunterrichtsstunden in der Schule soll diese nach der Forderung des Art. 2 die Schüler zu sittlichen Menschen erziehen? » Wiefern denn nicht? Geschichte und Naturkunde sind als sogenannte realistische Fächer ebenfalls wegerkannt. (Die Geographie der Primarschule ist selbstverständlich Heimatkunde.) Doch ohne geschichtliche und naturkundliche Lesestücke wird das Primarschulbuch keineswegs bleiben, — ebenso wenig indess ohne Erzählungen und Poesien sittlichen (wenn man lieber sagen will: religiösen) Inhalts. — Wir wünschen Herrn Erziehungsdirektor Klein zu dieser entschiedenen, jedoch einzig konsequenter Stellungnahme Glück. Er hat solches nöthig gegenüber seiner formenfrommen Basilea, die von einer gar ehrwürdig gewordenen Schablone nur schwer sich lösen lässt.

Vier wöchentliche Stunden Mädchenhandarbeit auf der Primarstufe sind des Guten gewiss genug, sechs Stunden in der Sekundarschule zu viel.

Die Geschlechtertrennung soll für die Stadtschulen auf weitere Jahrzehnde durchweg festgenagelt werden! Mit dem « Landboten » sind wir durchaus der Meinung, dass mit diesem städtischen Vorurtheil wenigstens versuchs-d. h. theilweise aufgeräumt werden sollte. Unser Blatt wird in nächster Zeit einlässlicher auf diese Frage eintreten; Material dafür liegt bereit.

Für städtische Verhältnisse dürfte nicht minder die Möglichkeit geboten sein, dass neben Einklassenschulen auch zweiklassige bestehen könnten. Einförmigkeit artet gar zu leicht in Schablonenthum aus.

Die Wegweisung gefährlicher Schüler aus ihren Klassen (gemäss Art. 69) findet eine folgerichtige Ergänzung darin, dass der Regierungsrath solche junge Leute in einer Besseungsanstalt unterbringen kann. Für den vorgesehenen Fall der Unzulänglichkeit der Eltern wäre wol ein kategorisches muss besser am Platze. Wenn der Staat im Interesse des Gesammtwols die obligatorische Schulbildung verunmöglicht, so soll er ohne anders für anderweitigen Ersatz einstehen.

Endlich die Privatschulen! Der Entwurf nimmt ihnen gegenüber eine Positur ein, die dem baslerischen Ultramontanismus sehr übel behagt, wie dies aus einer in nächster Nummer folgenden Stelle, entnommen dem römisch-Bruhin'schen « Volksblatt », zu ersehen sein wird. Bekanntlich sind auch die protestantischen Ultras nicht minder eifrige Sonderbündler beim öffentlichen Schulwesen.

Die Vertheidiger der werthvollen Gesetzesnovelle werden im Grossen Rath einen oft harten Stand haben wider eine stark gewappnete Gegnerschaft. Möge der Geist des Fortschritts auch hier über die Gestaltung der Zukunft gebieten! —

und das Ergebniss dieser Prüfung bei bezüglichen Verfügungen zu benutzen gedenkt.“

2. Die Gemeinde Küsnacht wird vertraglich verpflichtet, dem Staat an die Kosten der Uebungsschule einen jährlichen Beitrag von 600 Fr. zu entrichten.

3. Die Erziehungsdirektion übermittelt den Aufruf der Spezialkommission des schweizer. Erziehungswesens für die Pariser Weltausstellung an die Rektorate der höhern Schulen und die Vorstände der Privatlehranstalten.

4. Zur Besorgung und Aeufnung der Sammlungen und Laboratorien an den höhern Lehranstalten wird ein jährlicher Kredit im Gesamtbetrange von 11,520 Fr. den verschiedenen Direktoren zur Verfügung gestellt.

Schulnachrichten.

Zürich. Versammlung des Schulkapitels Zürich, Samstag den 23. Juni in Seebach. Herr Schoop hat sich auf Ansuchen des Kapitelsvorstandes in verdankenswerther Weise bereit finden lassen, in drei Versammlungen seine Methode dem Kapitel vorzuführen. In 2 Vorträgen will er Wesen, Ziel, Stoff und Gang des Zeichenunterrichts auseinandersetzen. Im 1. Vortrag, zu dessen Anhörung sich eine ungewöhnlich starke Zahl von Kapitularen einfand, betonte Herr Schoop als ein wesentliches und bisher viel zu sehr übersehenes Ziel des Zeichenunterrichtes das richtige und bewusste Sehenlernen. „Das Sehen versteht sich nicht von selbst, sondern muss, wie jede andere geistige Thätigkeit, wie das Denken und Sprechen, planmäßig geübt werden.“ — Sodann hob der Vortragende die Notwendigkeit des Klassenunterrichts gegenüber dem Einzelunterricht hervor, durch welch erstern einzig der Zeichenunterricht aus dem Schlendrian herausgerissen werden kann, in welchem die „Künstler unter den Zeichenlehrern“ dieses Fach so lange haben stecken lassen.

Das zweite Traktandum war die Berathung der Frage, welche Änderungen das Erscheinen einer neuen Auflage von Wettstein's naturkundlichem Leitfaden für die Sekundarschule wünschbar mache. Entgegen den Anträgen der beiden bestellten Referenten, welche eine mehr oder weniger eingehende Revision und Umarbeitung vorschlugen, beschloss das Kapitel mit grosser Mehrheit:

In Anbetracht, dass die gegenwärtige 2. Auflage, welche eine von der ersten ziemlich verschiedene Gestalt erhalten hat, erst seit 1874 datirt, und da es wünschbar erscheint, dass die neue Auflage in den Schulen neben der bisherigen gebraucht werden könne, soll das Buch in unveränderter Form neu aufgelegt werden. Doch wünscht das Kapitel, dass demselben eine gedrängte Gesundheitslehre als Anhang und ein Sachregister beigegeben und dass einzelne Abbildungen durch bessere ersetzt werden, soweit dies ohne Veränderung der Seitenzahl möglich ist. — Die Ansichten der Referenten sollen dem Gutachten als Anregungen für eine spätere Auflage zu Handen des Erziehungsrathes beigegeben werden.

Nidwalden. Das Amtsblatt publiziert einen Bericht des Kantons-schnlinspactors, des Hochwürdigen Hrn. F. J. Rohrer über den Zustand der sämmtlichen Schulen des Kantons. Derselbe schliesst mit folgenden nach Form und Inhalt interessanten Sätzen:

„In der Schule, wo so viele Kinder beisammen sind, gibt es des Ungeordneten, Störenden und Sündhaften so viel, dass man täglich mit einem Heer von Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat. Aber das grösste Uebel in der Schule ist, wenn Unbotmäßigkeit und Trotz sich zeigen; wenn das eine oder andere Kind erklärt: „Ich bin nicht allein Schuld, die andern haben auch gefehlt, ich sag' es dem Vater;“ — wenn man sie heisst vom Platz gehen und sie bleiben ruhig, sie „maulen“, — das ist der Teufel in der Schule. Und kein Uebel wird so schnell um sich fressen, wie dieses, und alle Frucht der Bemühungen von Seite des Lehrers zerstören. Sein Wirken hat keinen Werth mehr, es ist Alles nur angeworfen, fasst keine Wurzeln; die schönste Ermahnung, der herzlichste Zuspruch, der heiligste Ort, der religiöseste Akt lässt das trotzende Kind, welches zu Hause Schutz findet, kalt, — warum? Die Autorität, die Furcht des Herrn sind dahin. Darum sogleich diesen bösen Geist hinausgeworfen, zeige er sich laut oder leise, bei Reich oder Arm; fort mit dem räudigen Schaf, zur Schule hinaus mit dem Uebel, — Gehorsam auf's Wort! Kein Markten, s'Maul halten, und wenn Eltern, ja die ganze Schulvorsteherschaft zu Hülfe käme! Demuth und Bescheidenheit sind die Grundlagen zu allem Guten, ohne diese ist weder Unterricht noch gute Erziehung möglich! Darum, verehrteste Herren! schützt die Autorität des Lehrers und schmeichelst nicht den widerspenstigen Eltern. Machet es nicht wie die Gesetzesfabrikanten des glaubenslosen modernen Staates, die alle Nichtsnutze für frei und die Biedermann für vogelfrei erklären. Gebet dem Lehrer sein Ansehen zurück, das ihm gebührt; gebet

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 13. Juni.)

1. Es ist dem Vorstande des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins gestattet, folgenden Passus in seine Einladung zur Theilnahme an der am 18. bis 20. August stattfindenden Zeichnungs-Ausstellung im Polytechnikum aufzunehmen: „Es wird um so eher eine umfassende Betheiligung erwartet, als der Erziehungsrath durch eine Expertenkommission die Ausstellungsarbeiten prüfen